

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie tragfähig ist die Finanzierung von Sportvereinsangeboten im schulischen Ganztag?****Vorbemerkung:**

Das Landesprogramm „Schule & Verein“ soll den Aufbau sowie den Erhalt breiten- und freizeitsportlicher Angebote im schulischen Ganztag unterstützen. Nach dem Erlass vom 13. April 2026 können entsprechende Angebote im Grundschulbereich auf die zeitlichen Vorgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung angerechnet werden. Für eine Arbeitsgemeinschaft mit einem Umfang von 40 Unterrichtsstunden steht ein Personalkostenzuschuss von höchstens 700 Euro je Schuljahr zur Verfügung.

Auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4869 teilte die Landesregierung mit, dass in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 jeweils 400.000 Euro für das Programm bereitgestellt wurden. Tatsächlich verausgabt wurden vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2026 insgesamt rund 1,068 Millionen Euro. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Haushaltsjahren erfolgte nicht. Zugleich liegen der Landesregierung nach eigener Aussage keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, ob Sportvereine wegen der Förderhöhe auf eine Antragstellung verzichten. Eine Erhöhung der Förderhöchstbeträge bezeichnete sie als aktuell nicht darstellbar.

Eine Rückmeldung aus der hessischen Vereinspraxis weist darauf hin, dass die bloße Zahl bewilligter Kooperationen deren tatsächliche Tragfähigkeit nicht vollständig abbilden muss. Ein Verein kann weiterhin am Programm teilnehmen, obwohl er sein Angebot bereits reduziert oder eine spätere Einstellung erwägt. Vor dem Hintergrund des seit dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise geltenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung kommt verlässlichen Kooperationen mit außerschulischen Partnern besondere Bedeutung zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die tatsächlich ausgezahlten Fördermittel des Landesprogramms „Schule & Verein“ jeweils in den Haushaltsjahren 2022, 2023, 2024, 2025 sowie bis zum 31. Juli 2026?
2. In welcher Höhe blieben die für das Landesprogramm bereitgestellten Haushaltsmittel jeweils in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 unverausgabt?
3. Aus welchen konkreten haushalterischen Gründen hält die Landesregierung eine Erhöhung des Höchstbetrags von 700 Euro je Arbeitsgemeinschaft für aktuell nicht darstellbar?
4. Wie viele bewilligte Arbeitsgemeinschaften wurden seit dem Schuljahr 2022/2023 in ihrem zeitlichen Umfang reduziert?
5. Wie viele bewilligte Arbeitsgemeinschaften wurden seit dem Schuljahr 2022/2023 vorzeitig beendet?
6. Welche Gründe wurden für vorzeitige Beendigungen bewilligter Arbeitsgemeinschaften dokumentiert?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Eigenanteile hessischer Sportvereine zur Finanzierung bewilligter Arbeitsgemeinschaften vor?

8. Welche Regelungen gelten für Elternbeiträge bei Angeboten des Landesprogramms im schulischen Ganztag?
9. Aus welchem Grund ist der Personalkostenzuschuss bei mehr als 40 tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden auf höchstens 700 Euro begrenzt?
10. Welche Anpassung der Förderbedingungen plant die Landesregierung zur Sicherung dauerhaft tragfähiger Kooperationen im schulischen Ganztag?

Wiesbaden, 22. Oktober 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Yanki Pürsün', written in a cursive style.

Yanki Pürsün